

Gemeinde Südharz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 21-095/2014 Status: öffentlich Sitzungsdatum: 29.10.2014 Veröffentlichung: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Beschlussfassung der Straßenausbaubeitragssatzung der Gemeinde Südharz	
Bauamt	
Beratungsfolge	Ortschaftsrat Roßla Ortschaftsrat Bennungen Ortschaftsrat Breitungen Ortschaftsrat Wickerode Ortschaftsrat Questenberg Ortschaftsrat Kleinleinungen Ortschaftsrat Hainrode Ortschaftsrat Drebsdorf Ortschaftsrat Breitenstein Ortschaftsrat Schwenda Ortschaftsrat Stolberg (Harz) Ortschaftsrat Rottleberode Bau- und Vergabeausschuss Gemeinderat Südharz

Einbringer: Bürgermeister

Gesetzliche Grundlagen: § 5 und § 8 Kommunalverfassungsgesetz LSA,
§ 2 und § 6 KAG LSA

Beschlusstext:

Die Gemeinde Südharz beschließt die in der Anlage beigefügte Straßenausbaubeitragssatzung.

Begründung:

Aufgrund der Neugründung der Gemeinde Südharz zum 1.1.2010 verfügt die Gemeinde zurzeit noch über 15 einzelne Straßenausbaubeitragssatzungen aus den ehemaligen Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Roßla-Südharz. Gemäß § 11 (1) Gebietsänderungsvertrag vom 16.6.2009, in Kraft seit 1.1.2010, sowie auf Grundlage der §§ 5 und 8 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen Anhalt i. V. mit §§ 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes LSA ist die Gemeinde Südharz verpflichtet, eine neue Satzung zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen zu verfassen.

Die neue Satzung zur Erhebung einmaliger Straßenausbaubeiträge wurde auf Grundlage neuester Erkenntnisse und Rechtsprechungen erarbeitet und ist in der Anlage beigefügt.

Gemeinde Südharz

Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Ertrag		Aufwand	
--------	--	---------	--

Investition/ Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Einzahlungen		Auszahlungen	
--------------	--	--------------	--

Bemerkungen zur Wirtschaftlichkeit / Erträge / Aufwendungen in den Folgejahren

.....

.....

.....

Bemerkungen der Finanzverwaltung
----------------------------------	-------

.....

.....

.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des
 Bürgermeisters: 21
 davon anwesend:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Vorsitzender des Gemeinderates